

### **16.1.4.3– 16.1.4.5 Typenprüfung**

Die Anhänge zur Typenprüfung sind in der Kopie des Antrags für die Offenlage im Rahmen der Auslegung nicht enthalten, weil diese Betriebsgeheimnisse des Anlagenherstellers zur GE 5.5-158 enthalten.